

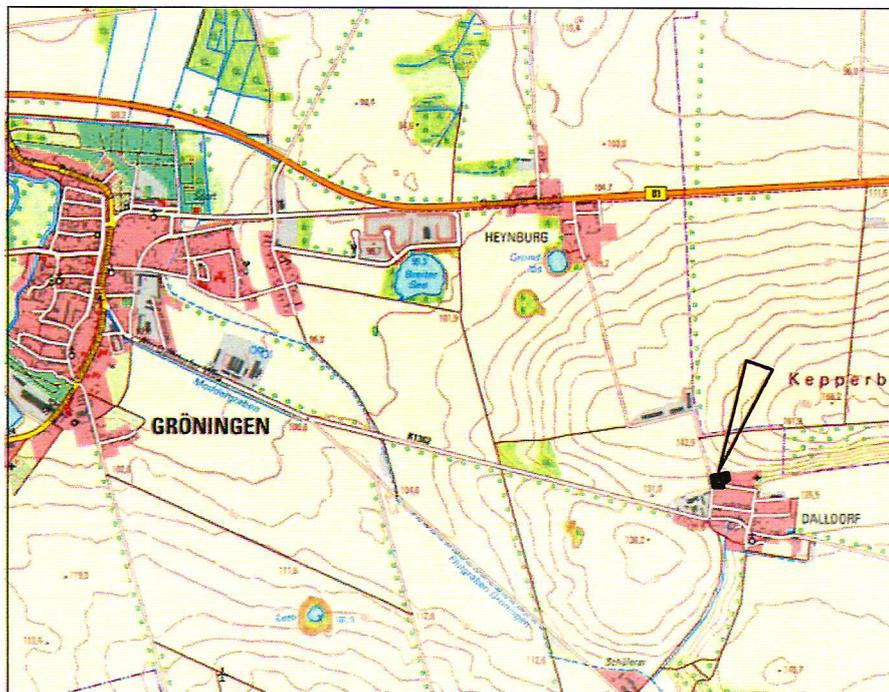
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Wohnen "Am Berge" im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen**

Der Stadtrat Gröningen hat am 30.05.2022 den Bebauungsplan Wohnen "Am Berge" im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Wohnen "Am Berge" im Ortsteil Dalldorf - Stadt Gröningen in Kraft.

#### Lage des Plan- gebietes in der Stadt Gröningen



[TK25 /2017] ©  
LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.  
sachsen-anhalt.de/  
A18/1-6020358/2012

Jedermann kann die Satzung

#### **zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen in der Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/ Liegenschaften**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de) **Punkt Bauen + Kaufen**  **Bauleitplanung**  **Öffentlichkeitsbeteiligung** einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadt Gröningen über die Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gröningen, den 27.06.2022

  
Brunner  
Bürgermeister

